

Vorbemerkungen:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 24.02.2010 wurde die Verwaltung mit der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans sowie der Überarbeitung der Förderrichtlinien beauftragt.

Erläuterungen:

Mit Rücksicht auf die Beratung und Verabschiedung des Haushaltes wurden die wesentlichen Planungen, kostenrelevanten Entwicklungen und der Finanzplan des Kinder- und Jugendförderplans bereits in der Haushaltssitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.05.2011 vorgestellt und erörtert.

Im Unterausschuss zum Kinder- und Jugendförderplan am 15.09.2011 ist eine Beratung des Planungsentwurfs erfolgt. Auf Anregung der Mitglieder des Unterausschusses wurden noch einige Veränderungen und Ergänzungen vorgenommen. Der Unterausschuss hat sich nach der Beratung am 15.09.2011 für eine positive Beschlussempfehlung an den Jugendhilfeausschuss ausgesprochen.

Der Jugendhilfeausschuss hat im Zuge seiner Sitzung am 12.10.2011 den von der Verwaltung des Kreisjugendamtes unter Mitwirkung des Unterausschusses zum Kinder- und Jugendförderplan aufgestellten Kinder- und Jugendförderplan für die Jahre 2010 - 2014 zustimmend zur Kenntnis genommen und die Ziel- und Maßnahmeplanungen sowie die damit verbundene Finanzplanung für die Jahre 2010 -2014 genehmigt. Die Verwaltung des Kreisjugendamtes wird zudem mindestens einmal jährlich über den Sachstand und die Entwicklungen in der Kinder- und Jugendförderplanung berichten.

Darüber hinaus hat der Jugendhilfeausschuss in seiner v. g. Sitzung sowie der Kreisausschuss im Zuge seiner Sitzung am 07.11.2011 dem Kreistag einstimmig empfohlen, der Kinder- und Jugendförderplanung für den Zeitraum der Jahre 2010 bis 2014 entsprechend der vorgelegten Planung zuzustimmen.

Der Entwurf des Kinder- und Jugendförderplans ist aufgrund seines Umfangs gesondert als Anhang beigefügt.

(Landrat)